

Information zur Begründung einer Lebenspartnerschaft

Gleichgeschlechtliche Paare können in Deutschland seit August 2001 durch ihr "Jawort" vor einer Urkundsperson eine Lebenspartnerschaft begründen.

Nur zwei Personen des gleichen Geschlechts dürfen eine Lebenspartnerschaft begründen, sofern sie

- weder verheiratet sind noch in einer registrierten Lebenspartnerschaft leben.
- nicht in gerader Linie verwandt sind.
- keine voll- oder halbbürtigen Geschwister sind.
- nicht minderjährig sind.

In Thüringen gibt es eine einheitliche Zuständigkeit der Standesämter.

Somit müssen sich die Lebenspartner, die in Erfurt wohnhaft gemeldet sind, zunächst an das Standesamt Erfurt wenden.

Welche Unterlagen bei der Anmeldung vorzulegen sind und was grundsätzlich beachtet werden muss, haben wir für Sie zusammengestellt.

Unterlagen für die Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Am einfachsten ist die Anmeldung, wenn die Partnerinnen und Partner

- deutsche Staatsangehörige sind.
- nicht bereits verheiratet waren.
- nicht bereits Lebenspartnerschaften begründet hatten.
- in Erfurt geboren sind.

Dann brauchen Sie zur Anmeldung der Lebenspartnerschaft nur Ihre gültigen Personalausweise oder Reisepässe. Ungeachtet dessen ist es für die Bearbeitung hilfreich, wenn Sie Ihre Geburtsurkunden vorlegen.

Sind einzelne oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt, benötigen sie folgende Unterlagen (Urkunden müssen aktuellen Datums sein):

1. **Wenn eine Partnerin/ ein Partner nicht in Erfurt mit Hauptwohnung gemeldet ist**, die aktuelle Aufenthaltsbescheinigung der zuständigen meldebehörde des Hauptwohnsitzes
2. **Wenn Sie nicht in Erfurt geboren sind**, eine aktuelle beglaubigte Ablichtung Ihres Geburtseintrages von Ihrem Geburtsstandesamt.
3. **Wenn Sie verwitwet sind und nicht in Erfurt geheiratet haben**, außer der aktuellen beglaubigten Ablichtung Ihres Geburtseintrages eine aktuelle Eheurkunde vom Heiratsstandesamt, in der die Auflösung der Ehe durch Tod des anderen Ehegatten sowie die aktuelle Namensführung eingetragen sind.
4. **Wenn Sie geschieden sind und nicht in Erfurt geheiratet hatten**, außer der aktuellen beglaubigten Ablichtung Ihres Geburtseintrages eine aktuelle Eheurkunde vom Heiratsstandesamt, in der die Auflösung der Ehe durch Scheidung sowie die aktuelle Namensführung eingetragen sind.
5. **Wenn Sie bereits eine Lebenspartnerschaft begründet hatten**, den urkundlichen Nachweis der Begründung sowie den urkunden Nachweis über die Auflösung der Partnerschaft (Sterbeurkunde des Partners, rechtskräftige Entscheidung einer deutschen Gerichts).

Finden Sie sich in dieser Aufzählung wieder, reichen die genannten Unterlagen meistens aus. Allerdings können in Einzelfällen - leider - weitere Unterlagen notwendig werden. In allen anderen Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall **persönlich** beim Standesamt erkundigen.

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Ihre Lebenspartnerschaft können Sie zu folgenden Zeiten begründen:

im Hochzeitshaus

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

im Rathausfestsaal in den Monaten Mai bis August

jeden letzten Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

*"Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
ob sich das Herz zum Herzen findet."*

Sie haben den ersten Schritt getan und haben festgestellt, dass Sie rechtmäßig verbundene Lebenspartner werden wollen. Nun folgt der zweite Schritt, die förmliche Anmeldung beim Standesamt Erfurt, wenn Sie hier wohnhaft gemeldet sind. Sind Sie nicht in Erfurt wohnhaft gemeldet, fragen Sie bitte bei Ihrer Gemeinde, wer dafür zuständig ist.

Es gilt die persönliche Anmeldung. Planen Sie für das Gespräch ca. 40 - 60 Minuten ein. Nur dann, wenn Sie aus wichtigem Grund (z. B. längerer Auslandsaufenthalt) verhindert sind, persönlich anzumelden, können Sie u. a. die schriftliche Anmeldung wählen.

Bedenken Sie, dass es bei der Anmeldung nicht nur darum geht, Termine zu vereinbaren. Festzustellen ist zunächst Ihr Personenstand und es ist zu prüfen, ob Ihrem Wunsch nach einer Lebenspartnerschaft "Hindernisse" entgegenstehen. Dazu müssen Sie geeignete Unterlagen vorlegen, d. h. diese sind zur persönlichen Anmeldung mitzubringen bzw. bei der schriftlichen Anmeldung mit zu übersenden.

Bedenken Sie bitte auch, dass im Falle der schriftlichen Anmeldung vor dem Begründungstermin noch einige organisatorische Dinge mit Ihnen zu klären sind. Der terminliche Zeitraum wird Ihnen vom Standesamt schriftlich mitgeteilt, kann aber auch telefonisch abgesprochen werden.

Sollte es Ihnen nicht auf einen bestimmten Termin ankommen, gibt es häufig auch kurzfristig freie Termine. Soll es ganz schnell gehen mit der Begründung und wollen Sie in trauter Zweisamkeit ohne Feierlichkeit "Ja" zueinander sagen, ist das ebenfalls möglich. Die förmliche Anmeldung kann dann sogleich im Büro unter Mitwirkung einer Urkundsperson des Standesamtes erfolgen.